

Einladung

Zur 19. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 14.05.2013, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Planung der Renaturierung der Wurm unterhalb des Stadtkerns durch den WVER und das Ingenieurbüro Prof. Dr. Nacken
Vorlage: 768/2012
2. Beratung und Beschlussvorschlag über den Austausch von ca. 1.000 Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten
Vorlage: 821/2013
3. Beratung und Beschluss über die Sanierung der Beleuchtungsanlagen verschiedener städtischer Objekte
Vorlage: 828/2013
4. Beratung und Beschluss über das Einvernehmen zu einer Abgrabung westlich der B 221 zwischen Geilenkirchen und Übach-Palenberg
Vorlage: 818/2013
5. Sachstandsbericht bezüglich der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Brand des Schul- und Sportzentrums in Bauchem
Vorlage: 832/2013
6. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Beratung und Entscheidung über die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzforderungen
Vorlage: 844/2013
8. Auftragsvergaben
- 8.1. Vergabe von KMF- Sanierungsarbeiten im Zuge der Brandschutzertüchtigung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, Bauteil A + B
Vorlage: 831/2013
- 8.2. Beratung und Beschlussvorschlag über die Vergabe der Straßenbauarbeiten

im Zusammenhang mit der Herstellung des restlichen Teilstücks der Prof.-
Max-Wilms-Straße
Vorlage: 834/2013

8.3. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung der Senkenreinigung im Jahr
2013

Vorlage: 836/2013

9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Conrads
Ausschussvorsitzender

Dez II
26.04.2013
768/2012

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	14.05.2013

Vorstellung der Planung der Renaturierung der Wurm unterhalb des Stadtkerns durch den WVER und das Ingenieurbüro Prof. Dr. Nacken

Sachverhalt:

Der Wasserverband Eifel-Rur beabsichtigt, die Wurm zwischen der städtischen Realschule und Burg Trips zu renaturieren. Die Planunterlagen hierfür sind weitgehend fertig gestellt und sollen in Kürze dem Kreis Heinsberg zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit der Realisierung der Maßnahme wird je nach Verfahrensdauer nicht vor 2014 oder 2015 zu rechnen sein.

Herr Hoffmann vom Wasserverband Eifel-Rur wird in diesem Rahmen auch auf den Hochwasserschutz für Geilenkirchen eingehen; Herr Prof.-Dr. Nacken wird danach die Renaturierungsmaßnahme vorstellen.

Die offizielle Beteiligung der Stadt im Genehmigungsverfahren durch den Kreis erfolgt zu gegebener Zeit.

Die Verwaltung bittet, dass der Ausschuss die Maßnahme positiv zur Kenntnis nehmen möge.

(Dez II, Herr Bröhl, 02451/629217)

Dez II
30.04.2013
821/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	14.05.2013
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.06.2013

Beratung und Beschlussvorschlag über den Austausch von ca. 1.000 Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten

Sachverhalt:

Die NEW Netz GmbH (NEW) ist Eigentümer von ca. 3.800 Leuchten der insgesamt ca. 5.000 Leuchten im Stadtgebiet Geilenkirchen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Stadt hat die NEW hieraus ca. 1.000 Quecksilberdampflampen ausgewählt, die mit einer Leistung von mehr als 100 Watt ausgestattet sind und deren Mast nach 1975 errichtet wurde (so kann relativ sicher ausgeschlossen werden, dass bei den Masten auch noch Erneuerungsbedarf besteht).

Die Stadt hat diese Auswahl in einem vorläufigen Straßenverzeichnis zusammengefasst, das der Einladung zur Ausschusssitzung beigelegt ist.

Die vorhandenen Lampenköpfe dieser Leuchten sollen nun durch LED-Leuchten ersetzt werden. Die NEW rechnet mit Kosten in Höhe von ca. 600.000,00 € brutto für die Umstellung.

Bei einem voraussichtlichen Minderverbrauch von ca. 286.000 kWh pro Jahr wird bei den aktuellen Strompreisen mit einer jährlichen Ersparnis in Höhe von ca. 65.000 € gerechnet.

Dadurch, dass die neuen LED-Leuchten wartungsärmer sind, wird im Bereich der Wartungskosten mit Minderausgaben in Höhe von ca. 21.000 € gerechnet.

Insgesamt ergäbe sich eine Ersparnis von ca. 86.000,00 €/Jahr.

Für die in dem vorläufigen Straßenverzeichnis zusammengefassten Leuchten werden derzeit durch die NEW die technischen Mindestanforderungen als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Finanzierungsmöglichkeit geprüft. Die Beratung über die Finanzierung mit anschließendem Beschlussvorschlag an den Rat erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.05.2013.

Sollten wider Erwarten in vereinzelt Straßenzügen die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, so würden Straßen mit einer vergleichbaren Anzahl zu ersetzender Leuchten ausgewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Austausch von ca. 1.000 Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten wird vorbehaltlich der Zustimmung zur Finanzierung durch den Haupt- und Finanzausschuss und der späteren haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel beschlossen.

Anlagen:

Straßenverzeichnis

(Dez II, Herr Scholz, 02451/629228)

Verzeichnis über die Straßen, in denen Quecksilberdampfleuchten durch LED ersetzt werden

Ortsteil	Straße
Geilenkirchen	Brabantstraße
	Jahnstraße
	Limburgstraße
	Luxemburgstraße
	Niederheider Weg
	Schützenstraße
	Walloniestraße
	An der Friedensburg
	Arndtstraße
	Bahnhofstraße
	Dantestraße
	Gerhart-Hauptmann-Straße
	Goethestraße
	Holzmarkt
	Hommerschen
	Horrig
	In der Au
	Lessingstraße
	Martin-Heyden-Straße
	Pestalozzistraße
	Schillerstraße
	Steinfeldgasse
	Theodor-Heuss-Ring
	Ulmenweg
	Erlenweg
	Wielandstraße

Ortsteil	Straße
Gillrath	Bergstraße
	Birgdener Straße
	Im Bruch
	Püttstraße
Hatterath	Hattostraße
Immendorf	Am Pannhaus
	Dietrichstraße
	Grünstraße
Leiffarth	Am Leiffarther Hof
	Fahrposterweg
	Linderner Straße
	Rückstraße
Lindern	Diekensweg
	Neue Linner
	Pastor-Pauli-Straße
Müllendorf	Am Dreieck
Niederheid	Albert-Jansen-Straße
	An Fürthenrode
	Borsigstraße
	Dieselstraße
	Einsteinstraße
	Hansemannstraße
	Junkerstraße
	Landstraße
	Max-Planck-Straße
	Röntgenstraße

Ortsteil	Straße
Niederheid	Von-Braun-Straße
	Von-Siemens-Straße
	Zeppelinstraße
Nierstraß	Am Rodebach
Prummern	Am Reuschenberger Hof
	Pastoratsweg
Süggerath	Alte Kuhgracht
	Zum Rommelschläger
Teveren	Am Dorfplatz
	Herrweg
	Taubenberg
Tripsrath	Am Kreuz
	Am Pöllenweg
	Markusstraße
	Martinusstraße
	Straetener Weg
	Tripsrather Feld

Ortsteil	Straße
Waurichen	Hasselter Straße
	Langgasse
	Römerstraße
	Walderych
Würm	Am Bürgerhaus
	Gereonstraße
	Im Feldchen
	Klosterstraße
	Zum Wassergut

Dez II
18.04.2013
828/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	14.05.2013

Beratung und Beschluss über die Sanierung der Beleuchtungsanlagen verschiedener städtischer Objekte

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 04.07.2012 berichtete die Verwaltung zum Thema LED-Beleuchtung. Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen im LED-Bereich wurde dargestellt, dass sich die Stadt seinerzeit noch in einem Findungsprozess hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten und -techniken der neuen Beleuchtungssysteme befand. Zudem wurde über sich abzeichnende Fördermöglichkeiten im Bereich der Beleuchtungssanierung berichtet.

Der Rat signalisierte insgesamt seine positive Einstellung zum Thema LED. Die Verwaltung sagte zu, den Rat über die Fortentwicklung der Thematik zu informieren.

Insgesamt zeigt sich inzwischen immer deutlicher, dass herkömmliche Lichtanlagen in weiten Bereichen der Innen- und Außenbeleuchtung durch LED-Technik verdrängt werden. Auch wenn Meldungen über Sicherheitsrisiken von LED-Lampen immer wieder zur Verunsicherung beitragen. So verlautete in einer Meldung vom 18.03.2013, dass der LED Retrofitanbieter Lighting Science Group (LSG) 554.000 Lampen der Marken Definity, EcoSmart, Sylvania und Westinghouse vom Markt zurückgerufen hat. In insgesamt 68 Berichten war bekannt geworden, dass LEDs überhitzten und in der Folge Schäden an den Fassungen, den Leuchten bis hin zu Teppichen und Stromkreisen verursacht hatten.

Der Vormarsch der LED-Technik im Beleuchtungsbereich wird sich durch solche Vorkommnisse jedoch nicht mehr aufhalten lassen. Zumal davon ausgegangen werden kann, dass die teilweise noch bestehenden Probleme in naher Zukunft durch technische Neuerungen behoben werden können. Diese Einschätzung stützt sich nicht zuletzt auch darauf, dass sowohl Forschung und Entwicklung als auch die Umrüstung bestehender konventioneller Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik durch unterschiedliche Förderprogramme der öffentlichen Hand stark forciert werden. Insgesamt wird die LED-Technik im Beleuchtungsbereich weiterhin zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Gerade wegen der anhaltend rasanten Entwicklungen im LED-Bereich sieht sich die Verwaltung in ihrer verschiedentlich als zögerlich dargestellten Haltung bestätigt,

nicht jede neue Technik sofort und vorbehaltlos für städtische Einsatzzwecke zu übernehmen. Diese vielleicht etwas zurückhaltende Art und Weise des Umgangs mit technischen Neuerungen ist nicht zuletzt einem verantwortungsbewussten Mitteleinsatz geschuldet.

Stetige, enge Beobachtungen der Entwicklungen und des Marktes lassen heute den fundierten Schluss zu, dass LED-Beleuchtung nicht nur dazu beitragen kann, den Stromverbrauch der Stadt Geilenkirchen im erheblichen Maße zu senken und damit die CO₂-Bilanz positiv zu beeinflussen, sondern dies auch mit ausgereifter, langlebiger Technik zu tun.

Vor dem geschilderten Hintergrund hatte die Verwaltung in den vergangenen Monaten Kontakt zu einer Reihe unterschiedlicher Akteure, mit denen verschiedene Szenarien zum Einsatz von LED-Beleuchtungstechniken in verschiedenen städtischen Gebäuden erarbeitet wurden. Dabei musste festgestellt werden, dass nicht jeder sogenannte Fachmann und nicht jedes angepriesene Produkt auch das gehalten hat, was eingangs versprochen wurde. Neben diesen vorwiegend technisch geprägten Aktivitäten wurden zudem die verschiedenen Förderprogramme beleuchtet und auf ihre Anwendbarkeit für Projekte der Stadt Geilenkirchen hin überprüft.

Die aufgezeigten Belange berücksichtigend hatte die Verwaltung ein Projektpaket erarbeitet, welches nach ihrer Ansicht ausgereift und zukunftsweisend war. In Zusammenarbeit mit einem beauftragten Ingenieurbüro wurden die Beleuchtungsanlagen von fünf städtischen Objekten auf ihre Geeignetheit zur Umrüstung auf neue Beleuchtungstechniken im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU hin untersucht. Im Einzelnen handelte es sich hierbei um folgende Objekte:

- Rathaus mit Verwaltungsgebäude
- Anita-Lichtenstein Gesamtschule mit Mensagebäude
- Sportzentrum Bauchem
- Parkhaus An der Friedensburg
- Parkhaus Markt

Im Rahmen von Bestandserfassungen wurden die Beleuchtungsanlagen der Gebäude durch das Ingenieurbüro aufgenommen und sowohl hinsichtlich ihres technischen als auch energetischen Zustandes bewertet. Hierbei wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet auf das immer wiederkehrende Problem von Vandalismus, insbesondere im Parkhaus An der Friedensburg (siehe hierzu die Ausführungen in der Ratsitzung am 04.07.2012). Zwischenzeitlich sind jedoch gerade im Bereich der LED-Beleuchtung Systeme am Markt erhältlich, die weitgehend sicher sind gegen Vandalismus bzw. mutwillige Zerstörung/Beschädigung. Ganz werden sich Vandalismus-schäden durch technische bzw. bauliche Lösungen jedoch nie verhindern lassen.

Unter Beachtung sowohl der vorgenannten Aspekte als auch der maßgeblichen Förderkriterien der BMU Klimaschutzinitiative, Fördermaßnahme Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen, Förderbereich Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung wurden sodann alternative Beleuchtungssysteme einschließlich Steuerungstechnik ausgearbeitet. Die so erstellten Unterlagen wurden der Verwaltung inzwischen übergeben. Fristgerecht vor dem 31.03.2013 wurden hierauf fußende Förderanträge zur BMU Klimaschutzinitiative gestellt.

Damit die Förderantragstellung Aussicht auf Erfolg hat, musste bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung durch den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik ein CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 50% erreicht werden. Ist diese Vorgabe erfüllt, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, Fördergelder in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erhalten.

Nachfolgend wird ein Kurzüberblick der Inhalte der Förderanträge gegeben:

Objekt	Lichtpunkte		Vorschaltgerät ¹		Steuerung		Reduzierung des Stromverbrauchs um		CO ₂ -Einsparung über die Lebensdauer in t	Gesamtaufwendungen in €	mögl. Förderung in €	Eigenanteil in €
	heute	neu	heute	neu	heute	neu ²	kWh/a	%				
Rathaus	506	506	VVG	EVG	--	P/T	151.039	75	1.782	195.165,00	78.066,00	117.099,00
ALG	744	744	KVG	EVG	--	P/T	166.225	83	1.961	279.280,00	111.712,00	167.568,00
Sportzentrum	422	353	VVG	EVG	--	P/Z	154.598	63	1.824	119.812,00	47.924,80	71.887,20
PH An der Friedensburg	121	121	VVG	EVG	--	P/T	42.957	91	507	62.557,00	25.022,80	37.537,20
PH Markt	23	23	VVG	EVG	--	P/T	8.165	91	96	11.891,00	4.756,40	7.134,60
Gesamt							522.984		6.170	668.705,00	267.482,00	401.226,00

Unter Bezugnahme auf die dargestellten Investitionskosten ergaben sich unter Berücksichtigung der Betriebszeiten nach DIN 18599-10 und verschiedener Leuchtentypen die nachstehend aufgeführten Amortisationszeiten:

Rathaus		ALG		Sportzentrum		PH An der Friedensburg		PH Markt	
Raumart	Jahre	Raumart	Jahre	Raumart	Jahre	Raumart	Jahre	Raumart	Jahre
Büro	8	Klasse	9	Sporthalle	4	Parkdeck	8	Parkdeck	8
Flure/Treppen	6	Fachräume	11 – 13	Schwimmbad, Galerie, Nebenräume	8				
		Fachräume NW	10	Schwimmbad, Umkleiden	2				
		Flure/Treppen	8 - 11						

Leider ist die Förderantragsstellung für das Sportzentrum Bauchem mit dem Brandereignis vom 02.04.2013 in weiten Teilen gegenstandslos geworden. Durch den Brand wurden sowohl das Hallenbad als auch die Sauna und das Restaurant vollständig zerstört. Die Turnhalle mit den angrenzenden Umkleideräumen wurde insbesondere durch Rauch- und Hitzeeinwirkung sowie durch Löschwassereintrag stark geschädigt. Trotz der Schäden wird eine Sanierung der Turnhalle nach momentanem Kenntnisstand möglich sein. Entsprechend wurde der Förderantrag für das Sport-

¹ Art des Vorschaltgerätes: KVG = Konventionelles Vorschaltgerät, VVG = Verlustarmes Vorschaltgerät, EVG = Elektronisches Vorschaltgerät

² Art der Steuerung: P/T = Präsenzmelder- und Tageslichtsteuerung, P/Z = Präsenzmelder- und Zeitrelaissteuerung

zentrum Bauchem zwischenzeitlich angepasst. Gegenstand der Antragsstellung ist nunmehr nur noch die Turnhalle. Für den Bereich des Hallenbades, des Restaurants und der Sauna wurde der Förderantrag zurückgenommen. Die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen von 668.705,00 € reduzieren sich durch das unvorhersehbare Brandereignis um voraussichtlich 79.300,00 € (mögl. Förderung: 31.720,00 €; Eigenanteil: 47.580,00 €) auf dann 589.405,00 €.

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Turnhalle für sich betrachtet, die Fördervoraussetzungen ebenfalls erfüllt:

Objekt	Lichtpunkte		Vorschaltgerät ³		Steuerung		Reduzierung des Stromverbrauchs um		CO ₂ -Einsparung über die Lebensdauer in t	Gesamtaufwendungen in €	mögl. Förderung in €	Eigenanteil in €
	heute	neu	heute	neu	heute	neu ⁴	kWh/a	%				
Turnhalle	70	70	VVG	EVG	--	P/Z	54.432	61	642	79.300,00	31.720,00	47.580,00

Sofern die Fördergelder für die Objekte wie beantragt bewilligt werden, ist vorgesehen, die Sanierung der Beleuchtungsanlagen in der zweiten Jahreshälfte 2013 zu beginnen und im Jahr 2014 abzuschließen. Um wie geplant vorgehen zu können, müssen die Maßnahmen im Haushalt veranschlagt und im Haushaltssicherungskonzept dargestellt werden. In den Jahren 2013 und 2014 würde der Haushalt der Stadt Geilenkirchen in Höhe der voraussichtlichen Kosten auf der Aufwandsseite belastet. Hierzu ist die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich. Die Verwaltung beabsichtigt, die hierzu notwendigen Gespräche mit der Kommunalaufsicht zu führen und dabei darzustellen, dass sich die in den Jahren 2013 und 2014 für die Umrüstung aufzuwendenden Kosten in den Folgejahren durch Einsparungen bei den Energiekosten nicht nur amortisieren sondern darüber hinaus zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen werden. Diese Annahme stützt sich auf die durch das Ingenieurbüro ermittelten Einsparmöglichkeiten und wird durch diese untermauert. Insoweit würden die zu tätigenden Aufwendungen zur Erfüllung von Sinn und Zweck des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes beitragen, den städtischen Haushalt zu sanieren und innerhalb eines Zeitraums von bis zu 10 Jahren eine vollständige Ausgabendeckung zu erreichen.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund unterbreitet die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

³ Art des Vorschaltgerätes: KVG = Konventionelles Vorschaltgerät, VVG = Verlustarmes Vorschaltgerät, EVG = Elektronisches Vorschaltgerät

⁴ Art der Steuerung: P/T = Präsenzmelder- und Tageslichtsteuerung, P/Z = Präsenzmelder- und Zeitrelaissteuerung

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen der BMU Klimaschutzinitiative und der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel die Umrüstung vorhandener Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik einschließlich der dazugehörigen Nebeninstallationen (Vorschaltgeräte, Steuerungstechnik) für folgende städtische Objekte:

- Rathaus mit Verwaltungsgebäude
- Anita-Lichtenstein-Gesamtschule mit Mensagebäude
- Turnhalle Bauchem
- Parkhaus An der Friedensburg
- Parkhaus Markt

(Dez II, Herr Eickhoff, 02451/629223)

Bauordnungs- und Hochbauamt
18.04.2013
818/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	14.05.2013

Beratung und Beschluss über das Einvernehmen zu einer Abgrabung westlich der B 221 zwischen Geilenkirchen und Übach-Palenberg

Sachverhalt:

Die Firma Davids Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG in Geilenkirchen plant die Erweiterung ihrer Abgrabung östlich der B 221. Da sich das Vorkommen an Kiesen und Sanden in diesen Bereichen als sehr ergiebig erweist und die Nachfrage seitens der Bauindustrie nach wie vor besteht, soll die bestehende Abgrabung erweitert werden. Es sollen – wie bisher - Kies, Sand und Lehm im Wege des Trockenabbaus gewonnen werden.

Die Erweiterung ist nach den Vorschriften des Abgrabungsgesetzes genehmigungspflichtig. Genehmigungsbehörde ist der Kreis Heinsberg (Amt für Umwelt und Verkehrsplanung als Abgrabungsbehörde). Über die Zulässigkeit der Erweiterung wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden entschieden.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen ist der Umwelt- und Bauausschuss zuständig für die Herstellung des Einvernehmens in den Fällen, in denen der Bürgermeister nicht Genehmigungsbehörde ist.

Die geplante Erweiterungsfläche (Frelenberg V) umfasst eine Fläche von ca. 12 ha und soll sich an die bestehende Abgrabung in Richtung Süden hin in Richtung Übach-Palenberg anschließen. Bis auf einen Wirtschaftsweg, der auf Geilenkirchener Stadtgebiet liegt, befindet sich die geplante Abbaufäche auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg. Dieser Wirtschaftsweg (Eigentümerin ist die Stadt Geilenkirchen) soll im Rahmen des weiteren Abbaus teilweise beseitigt werden. Der verbleibende Teil des Wirtschaftsweges wird dann als Erschließung der angrenzenden Ackerflächen ausreichen.

Für die Veräußerung der Teilparzelle des Wirtschaftsweges wird noch ein entsprechender Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses herbeigeführt.

Als Zeitraum für den Abbau sind 10 Jahre vorgesehen. Der Abbau wird voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Die Verfüllung und Rekultivierung der Erweiterungsfläche wird voraussichtlich im Jahr 2030 abgeschlossen sein. Dadurch verlängert sich die Betriebsdauer der gesamten Abgrabung der Fa. Davids um zehn Jahre bis zum Jahr 2036.

Für das Stadtgebiet Geilenkirchen sind durch die geplante Erweiterung der Abgrabungsfläche keine Beeinträchtigungen erkennbar; insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Abgrabungsfläche durch die Erweiterung weiter von bebauten Bereichen des Stadtgebietes abrückt.

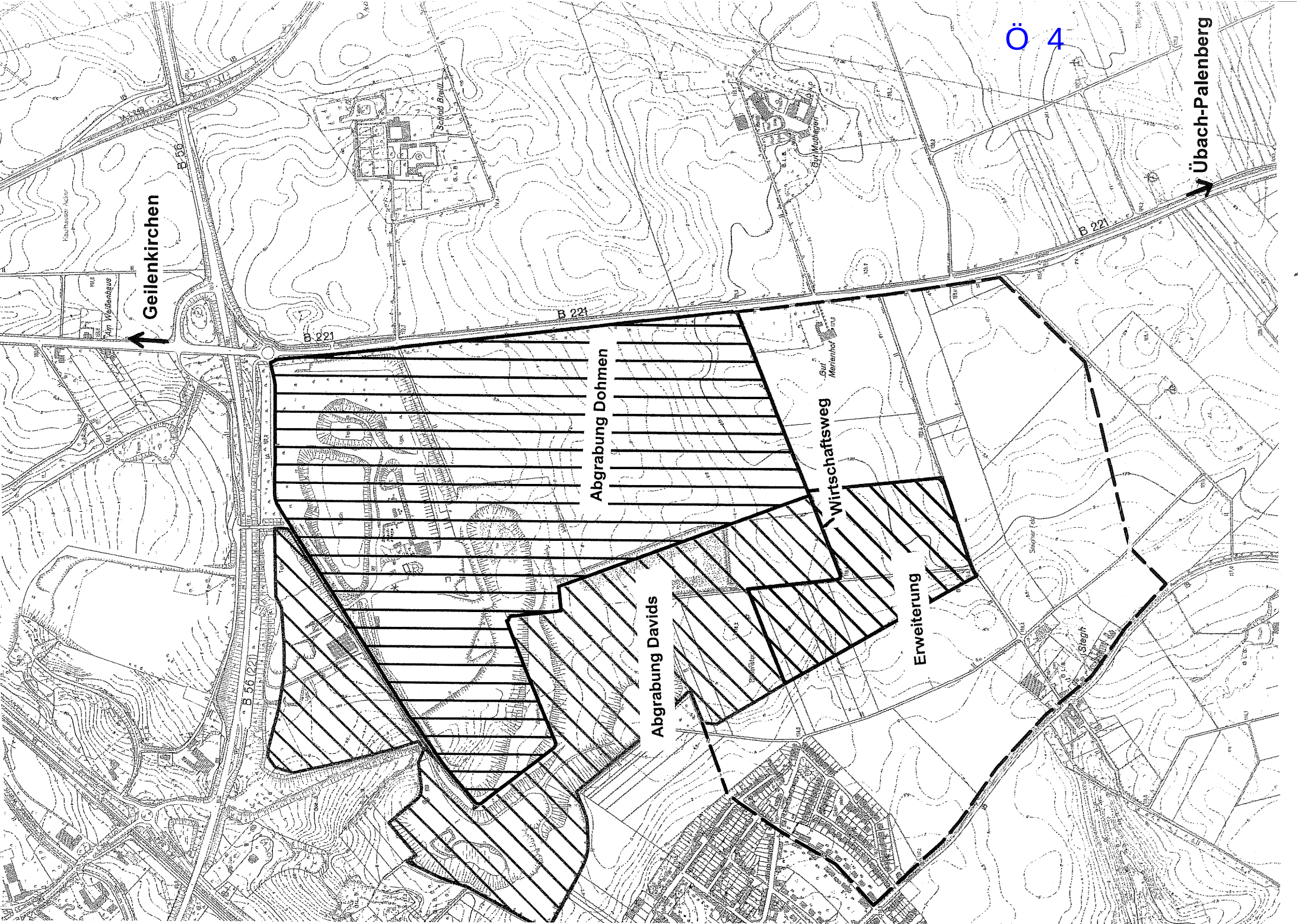
Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB her.

Anlagen:

Übersicht

(Bauordnungs- und Hochbauamt, Herr M. Jansen, 02451/629207)



Dez II
18.04.2013
832/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	14.05.2013

Sachstandsbericht bezüglich der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Brand des Schul- und Sportzentrums in Bauchem

Sachverhalt:

Das Sportzentrum Bauchem ist am 02.04.2013 Opfer eines Großbrandes geworden. Das Hallenbad, die Sauna und das Restaurant wurden vollständig zerstört. Die Turnhalle mit den angrenzenden Umkleiden wurde durch Rauch- und Hitzeentwicklung sowie Löschwassereintrag stark in Mitleidenschaft gezogen. Im unmittelbaren Anschluss an das Brandschadensereignis wurden Ermittlungen durch Brandsachverständige der Kriminalpolizei aufgenommen. Über das Ergebnis der Ermittlungen wird die Verwaltung ebenso berichten, wie über den aktuellen Sachstand zur versicherungstechnischen und baulichen Schadensabwicklung.

(Dez II, Herr Eickhoff, 02451/629223)